

Die Veloinitiative aus Fussgängersicht



Thomas Hardegger ist Nationalrat (SP/ZH) und Präsident von Fussverkehr Schweiz. – Foto: Gian Vaitl

Fussverkehr Schweiz unterstützt die nationale Veloinitiative, die Pro Velo im März lanciert hat. Thomas Hardegger, Präsident von Fussverkehr Schweiz, erklärt, warum das Begehren auch für die Fussgängerinnen und Fussgänger eine gute Sache ist. — Interview: Christian Keller

Die Veloinitiative ist ein Anliegen der Radfahrerinnen und Radfahrer. Was geht das uns Fussgänger an?

Thomas Hardegger: Die Veloinitiative will den Verfassungsartikel über die Fuss- und Wanderwege (Art. 88 BV) um das Velo ergänzen. Die Initiative betrifft also in ihrer Substanz nicht nur das Velo, sondern ebenso die Fussgängerinnen und die Wanderer.

«Es braucht sichere Strassen und Wege für das Velofahren, denn das Trottoir gehört dem Fussverkehr.»

Sie wird helfen, nicht nur den Veloverkehr, sondern auch den Fussverkehr auf der nationalen politischen Bühne besser zu verankern, denn sie stärkt die unmotorisierte, nachhaltige Mobilität. Das ist im Interesse aller Zufussgehenden.

Schon heute fahren uns die Velofahrer in den Fussgängerzonen und auf Trottoirs um die Ohren. Mit der Veloinitiative wird alles noch schlimmer!

Fussverkehr Schweiz nimmt die zunehmenden Konflikte zwischen Velofahrern und Fussgängerinnen ernst. Die Veloinitiative ist ein wichtiger Schritt, um sie zu entschärfen. Der Grund für die heutige unbefriedigende Situation ist, dass für die Velos eine

vergleichbare rechtliche Grundlage wie für den Fussverkehr fehlt. Die Veloinitiative will das ändern: Sie verpflichtet den Bund, den Fahrradverkehr ebenso zu fördern wie den Fussverkehr und das Wandern. Die seit einiger Zeit verstärkte Veloförderung ging leider allzu oft auf Kosten der Fussgängerinnen und Fussgänger. Das kritisiert nicht nur Fussverkehr Schweiz, sondern auch Pro Velo.

Warum sollte die Veloinitiative daran etwas ändern?

Absatz 1 der Vorlage verlangt, dass eigenständige Netze für den Radverkehr angelegt werden. Das bedeutet faktisch eine Entflechtung von Radweg- und Fusswegnetz. Die Besserstellung des Velos im Strassenverkehr käme also ganz direkt auch den Zufussgehenden zugute. Wir wollen sichere Strassen und Wege für das Velofahren, denn das Trottoir gehört dem Fussverkehr.

Sieht die Initiative auch konkrete Verbesserungen für Fussgängerinnen und Fussgänger vor?

Der überarbeitete Verfassungstext schafft eine Grundlage, damit der Bund den Fuss- und den Veloverkehr mit kommunikativen Mitteln fördern kann. Heute ist dies nur auf Umwegen möglich, etwa über Gesundheitskampagnen. Die Fortbewegung mit sanfter Mobilität aus eigener Muskelkraft soll nicht nur mit Infrastruktur unterstützt, sondern auch mit kreativen Ideen und emotionalen Botschaften beworben werden.

Weitere Informationen unter www.velo-initiative.ch

«Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege (Velo-Initiative)»

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 88 Fuss-, Wander- und Velowege

¹ Der Bund legt Grundsätze über Fuss- und Wanderwegnetze und über Netze für den Alltags- und Freizeit-Verkehr fest.

² Er fördert und koordiniert Massnahmen der Kantone und Dritter zur Anlage und Erhaltung attraktiver und sicherer Netze und zur Kommunikation über diese; dabei wahrt er die Zuständigkeiten der Kantone.

³ Er nimmt bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf solche Netze. Muss er dazugehörige Wege aufheben, so ersetzt er sie.